



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 025/2021

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 09.03.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

PuS

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Ortsheimatpfleger Herrn Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger und Herrn André Siegel als stellvertretenden sachverständigen Bürger im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen.

Rechtsstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 03.11.2020 die Bildung eines Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses beschlossen.

Die Hauptsatzung der Stadt Kamen sieht in § 10 Abs. 2 vor, dass an der Beratung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzlich für die Belange der Denkmalpflege ein sachverständiger Bürger mit beratender Stimme (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DschG NRW) teilnimmt. Mit der neuen Legislaturperiode erfolgt auch eine Neubesetzung der Ausschüsse.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger wurden für die Benennung vorgeschlagen:

sachverständiger Bürger: Karl-Heinz Stoltefuß
stellv. sachverständiger Bürger: André Siegel

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss, dem Vorschlag zur Besetzung des v. g. Amtes durch die Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger zuzustimmen und die Bestellung vorzunehmen.